



Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Herisau, 19. Juni 2026

Fragestunde vom 24. August 2026

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Rahmen der Behandlung des Rechenschaftsberichts 2025 wurde das Projekt «KUBE - Kompetenzorientiert unterrichten und beurteilen» angesprochen, wozu Regierungsrätin Metzger Stellung nahm. Anfang Mai fand zudem ein Weiterbildungstag «Machbar» in Gais für Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule zum Thema statt. Dem Vernehmen nach stehen mit «KUBE» grundlegende Veränderungen in der Beurteilungskultur an unseren Schulen an.

Für eine transparente Auslegeordnung der zentralsten Punkte richten wir daher folgende Fragen an Sie:

1. Ist es richtig, dass künftig nur noch am Ende des 2. und 3. Zyklus eine Gesamtbeurteilung in Form eines Zeugnisses erfolgt, wobei die Leistung nicht mehr in Ziffernnoten ausgewiesen wird?
2. Ist es zutreffend, dass bei Leistungsnachweisen unter dem Schuljahr auf das Ausstellen von Ziffernnoten verzichtet werden muss, und stattdessen Rückmeldungen mit Worten, Diagrammen, Symbolen oder Ziffern verwendet werden sollen?
3. Das Ausserrhoder Stimmvolk nahm im Jahr 2009 die Volksinitiative «Wiedereinführung von Schulnoten ab der 4. Klasse» (Noteninitiative) mit mehr als 67% JA-Anteil an. Inwiefern rechtfertigt der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden das Verbeugen dieses Verdikts des Vox populi in der Annahme, dass die Fragen 1-2 als zutreffend beurteilt werden können?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Anick Volger
Kantonsrat

Max Slongo
Kantonsrat

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Schönengrund, 22. Juni 2026

Eingabe Fragestunde

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Drohnenflüge über Wohnliegenschaften und im Siedlungsgebiet

Drohnen und vergleichbare unbemannte Flugobjekte werden vermehrt auch im privaten Bereich eingesetzt. Gerade im Siedlungsgebiet stellen sich damit Fragen zum Schutz der Privatsphäre, zum Eigentumsschutz und zum zulässigen Überflug über Wohnliegenschaften, Gärten oder Sitzplätze.

Die rechtlichen Grundlagen sind auf verschiedene Ebenen verteilt. Neben dem Luftfahrtrecht des Bundes können auch Datenschutz-, Persönlichkeits-, Polizei- und Immissionsschutzbestimmungen betroffen sein. Für die Bevölkerung und die Gemeinden ist deshalb nicht immer klar, was zulässig ist und wo Handlungsspielraum besteht.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir die nachfolgenden Fragen.

1. Welche Rechte haben Grundeigentümer sowie Bewohner im Kanton Appenzell Ausserrhoden gegenüber privaten Drohnenüberflügen über Wohnliegenschaften, Gärten, Sitzplätze oder im unmittelbaren Nahbereich von Gebäuden? Respektive was muss akzeptiert werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den rechtlichen Spielraum der Gemeinden, den Einsatz von Drohnen und vergleichbaren Flugobjekten im Siedlungsgebiet bei öffentlichen Veranstaltungen oder in sensiblen Gebieten ergänzend zu regeln? Sind allenfalls allgemeine Einschränkungen über dem Siedlungsgebiet zulässig?
3. Besteht im Kanton Appenzell Ausserrhoden bereits eine kantonale Vollzugshilfe, Empfehlung oder Musterregelung für Gemeinden zum Umgang mit Drohnenflügen? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob eine solche Vollzugshilfe erarbeitet werden soll? Welche Stelle ist für Bevölkerung und Gemeinden bei konkreten Vorfällen oder Fragen zuständig?

Vielen herzlichen Dank im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.



Anick Reto Volger
Kantonsrat

Heiden, 09.07.2026

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratssitzung vom 23.03.2026

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Zahnradbahn Altstätten–Gais betrifft Appenzell Ausserrhoden direkt: Sie erschliesst Gais, verbindet das Rheintal mit dem Appenzellerland, stärkt die regionale Identität und ist ein wichtiges touristisches und verkehrsgeschichtliches Kulturgut im Appenzellerland. Die Nachfrage hat sich seit 2022 deutlich positiv entwickelt; 2024 und 2025 lagen die Frequenzen rund 12 % über dem Niveau von 2019, und auch 2026 zeigt eine stabile Entwicklung. Gleichzeitig haben die Appenzeller Bahnen sowie regionale Partner gezielt in neue Angebote, touristische Einbindung und Infrastruktur (z.B. zusätzlicher Velowaggon) investiert.

Diese Entwicklung widerspricht den früheren Annahmen einer stagnierenden Nachfrage, die den bisherigen Entscheidungsgrundlagen zugrunde lagen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Grundlagen für eine mögliche Umstellung auf Busbetrieb noch aktuell sind. Insbesondere, weil ein Abbruch der Bahn einen touristischen und kulturhistorischen Verlust für das Appenzellerland bedeuten würde und mit hohen Kosten zum Rückbau verbunden wäre.

Zudem wäre es mit einem Busbetrieb unmöglich, eine genügend grosse Kapazität für den Velotransport zur Verfügung zu stellen. Ebenso benötigen die Appenzeller Bahnen eine Sicherheit um anfallende weitere Investitionen, die über das Jahr 2036 gehen, tätigen zu können.

Fragen an den Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die klar gestiegene Nachfrage und die seit 2022 umgesetzten regionalen Massnahmen zur Stärkung der Zahnradbahn Altstätten – Gais, und ist er bereit, die bisherigen Entscheidungsgrundlagen zur Zukunft der Bahn aus Sicht von Appenzell Ausserrhoden zu aktualisieren?
2. Welche Kriterien müssten erfüllt sein, damit ein Weiterbetrieb der Zahnradbahn über 2035 hinaus ernsthaft geprüft wird und wie gewichtet der Regierungsrat dabei für Appenzell Ausserrhoden neben der Wirtschaftlichkeit auch die Erschliessungsfunktion für Gais und das touristische Potenzial für das Appenzellerland?

Alle Informationen finden Sie auf www.ar.die-mitte.ch

Wir sind auch auf Social Media aktiv! Folgen Sie uns...



@diemittear

3. Bis wann gedenkt der Regierungsrat, einen abschliessenden Entscheid zu fällen und damit Planungssicherheit für alle Beteiligten zu geben und wie plant er den Entscheidungsprozess?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Werner Rüegg
Kantonsrat

Heiden, 09.07.2026

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratssitzung vom 24.08.2026

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Am 12.05.2025 hat der Regierungsrat meine Interpellation «Aufnahme der historischen Flotte Appenzellerbahnen als bewegliches Kulturerbe» beantwortet. Dabei hat er auch einen Hinweis auf die Erarbeitung der Kulturerbe-Strategie in Appenzell Ausserrhoden gemacht. In diese Strategie werde auch diese Interpellation einfließen. Bis heute ist mir das Ergebnis der Kulturerbe Strategie nicht bekannt.

Dazu meine Fragen:

1. Wie ist der Stand dieser Kulturerbe Strategie und bis wann wird diese veröffentlicht?
2. Inwieweit ist das Anliegen der Interpellation aufgenommen?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Werner Rüegg
Kantonsrat



Sozialdemokratische Partei
Fraktion Kantonsrat AR

Büro des Kantonsrats
Kantonskanzlei des Kantons AR
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 19. Juli 2026

**Kantonsratssitzung vom 24. August 2026; Fragestunde
Opferhilfenummer 142**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Die Umsetzung dazu ist im Gange. Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe schweizweit über die nationale Telefonnummer 142 erreichbar. Die kostenlose Hotline bietet Betroffenen von Gewalt sowie deren Angehörigen rund um die Uhr niederschwellige, vertrauliche Beratung und Unterstützung.

Parallel dazu führt der Bund eine nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch. Die Kampagne sensibilisiert für diverse Formen von Gewalt wie Herabsetzung, Kontrolle, Isolation oder Machtmissbrauch, ermutigt Betroffene und ihr Umfeld, über Gewalt zu sprechen, und macht auf bestehende Hilfsangebote wie die neu lancierte Telefonnummer aufmerksam. Die Kampagne wird gemäss Website unter anderem von den Kantonen verbreitet.

Dazu stelle ich gerne folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden und werden in unserem Kanton getroffen, um die neue Opferhilfenummer 142 bekannt zu machen und die Botschaften der nationalen Kampagne zu verbreiten?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Appenzell Ausserrhoden?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung.

Martina Jucker
Kantonsrätin, Herisau

Martin Ruppanner
Fraktionsmitglied PU
Högli 672
9427 Wolfhalden

Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Wolfhalden, 20. Juli 2026

Fragestunde: Verpflegungsangebot Witzwanderweg

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ausgangslage

Der Weiterbestand des Imbissstandes «Maja Take Away»¹ auf dem Chistenpass in Wolfhalden von Markus und Maja Maier ist aufgrund raumplanerischer Fragestellungen gefährdet.

Der Standort befindet sich entlang des Appenzeller Witzwanderwegs, einem touristischen Leuchtturmprojekt mit grosser Bedeutung für das Appenzeller Vorderland, die beteiligten Gemeinden sowie den Tourismus- und Wirtschaftsraum Appenzellerland über dem Bodensee. In den vergangenen Jahren wurden durch Kanton, Gemeinden, Tourismusorganisationen, Appenzeller Bahnen und weitere Partner erhebliche personelle und finanzielle Mittel investiert, um dieses Angebot kontinuierlich weiterzuentwickeln und dessen Attraktivität zu steigern. Seit dem 18. Mai 2024 und der Neuinszenierung als Appenzeller Witzerlebnis, erscheint der Witzweg zwischen Heiden und Walzenhausen in einem neuen Kleid. Die Projektkosten von Fr. 1'066'500 wurde unter anderem mit Mitteln der neuen Regionalpolitik (NRP) in Höhe von Fr. 260'000 (Bund und Kanton)² gefördert. Zuletzt hat der Blick in einer schweizweiten Kampagne den Appenzeller Witzweg ausführlich porträtiert.³

Seit der Schliessung des Restaurants Harmonie besteht auf dem Gemeindegebiet Wolfhalden entlang des Witzwanderwegs keine Verpflegungsmöglichkeit mehr. Der von Markus und Maja Maier betriebene Imbissstand schliesst diese Lücke. Während der Wandersaison (ca. Ostern bis Oktober) ist der mobile Imbissstand an Wochenenden und auf Vorbestellung auch mal unter der Woche geöffnet.

Wenn der Kanton in ein touristisches Erlebnis investiert, muss er aus regionalpolitischer Sicht auch die Rahmenbedingungen schaffen, damit die kleinen, aber entscheidenden Elemente dieses Angebots Bestand haben können. Es geht deshalb nicht nur um einen einzelnen Imbissstand, sondern um die grundsätzliche Frage, ob der Kanton seine eigenen Investitionen auch in der Umsetzung konsequent unterstützt und deren Wirkung langfristig sichert.

¹ <https://www.maja-takeaway.ch>

² <https://regiosuisse.ch/projekte/projektdatenbank?project-id=3541&title=Appenzeller%20Witzerlebnis&term=witz>

³ <https://www.blick.ch/life/reisen/freizeitausfluege/witzweg-wellness-weitsicht-bei-diesen-ausfluegen-kannst-du-die-schweiz-entdecken-id21931873.html>

Gerne bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um ein saisonales, mobiles und zeitlich beschränktes Angebot wie den Imbissstand «Maja Take Away» unter Berücksichtigung der raumplanerischen Vorgaben oder mittels Ausnahmegenehmigung (Duldung) mit einer pragmatischen Lösung zu ermöglichen?

Frage 2:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit, wenn ein kleines, saisonales und mobiles Angebot mit nachweisbarer touristischer und regionalwirtschaftlicher Bedeutung aufgrund raumplanerischer Vorgaben gefährdet ist?

Frage 3:

Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei kantonalen Projekten die verschiedenen öffentlichen Interessen – vorliegend insbesondere Tourismusförderung, regionale Entwicklung und Raumplanung – frühzeitig aufeinander abgestimmt werden?

Frage 4:

Wie stellt der Regierungsrat dies auch ausserhalb dieses konkreten Falls sicher – zum Beispiel durch die laufende Berücksichtigung des Regierungsprogramms und weiteren strategischen Entscheidungen und Positionierungen?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat.

Freundliche Grüsse

Martin Ruppanner
Kantonsrat PU AR